



Anwaltskanzlei Stege • Knochenhauerstraße 41/42 • D-28195 Bremen

Vollmachtserteilung an Rechtsanwalt Bernd Stege durch

Rechtsanwalt Bernd Stege wird hiermit in Sachen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen)
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung jeder Art (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374, StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –Gerichten
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstatten den Kosten und notwendigen Auslagen und sonstigen Geldern.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Rechtsanwalt
Lehrbeauftragter HfÖV

Bernd Stege

Beamtenrecht
Disziplinarrecht
Familienrecht
Versorgungsausgleich
Strafrecht

Linda Pietzka

Rentenberaterin (angestellt)

Versorgungsausgleich
gesetzliche Renten
Beamtenversorgungen

Knochenhauerstraße 41/42
D-28195 Bremen

Telefon +49 421 32 19 88
Telefax +49 421 32 19 80
Mobil 49 172 42 05 844

[eMail rechtsanwalt@stege-bremen.de](mailto:rechtsanwalt@stege-bremen.de)

Telefonische Sprechzeiten
Mo, Di, Do: 7.30 bis 16.30 Uhr
Mi + Fr: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

In Bürogemeinschaft mit

Rechtsanwältin

Kathrin Köster

Dozentin bei der HandWERK gGmbH
Familienrecht
Arbeitsrecht
Transportrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Werkvertragsrecht

Datenschutz: Die Rechtsanwälte Bernd Stege und Kathrin Köster verarbeiten Ihre Daten sowie die Ihrer Auftraggeber in dieser Angelegenheit im Sinne der DSGVO. Hinweise zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter:
www.anwaltskanzlei-freie-hansestadt-bremen.de/datenschutz/

